

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2017

Nr. 2017/1127

Schweizermeisterschaften im Geräteturnen vom 18./19. November 2017 in Luzern: Abtretung eines Lossummenkontingentes für eine Kleinlotterie

1. Erwägungen

Das OK Schweizermeisterschaften im Geräteturnen 2017, stellt den Antrag um Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten der Schweizermeisterschaften im Geräteturnen vom 18./19. November 2017 in Luzern. Die Kleinlotterie wird durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt.

2. Beschluss

- 2.1 Die Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten einer Kleinlotterie für die Schweizermeisterschaften im Geräteturnen vom 18./19. November 2017 in Luzern wird bewilligt.
- 2.2 Es dürfen maximal 77'500 Lose zu 2 Franken verkauft werden. Der Kanton Solothurn übernimmt davon ein Lossummenkontingent von 10'000 Franken.
- 2.3 Das Lotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 3. Mai 2017 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2.4 Die Bewilligungsgebühr von 100 Franken wird separat durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Rechnung gestellt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilage

Lotterie-Reglement SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 3. Mai 2017 (samt Anhang)

Verteiler

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Reg. AK 29, Reg. Nr. 630019 (2)
Polizei Kanton Solothurn, Sekretariat Sicherheitsabteilung, AZ
Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel
OK SM Geräteturnen 2017, Hauser Guido, Finanzen, Schöngrundstrasse 2, 6048 Horw
(mit Rechnung, Versand durch AWA)